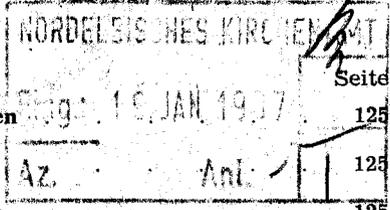


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD

Nr. 10 Greifswald, den 31. Oktober 1986 1986

	Inhalt		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen		C. Personalmeldungen	125
Nr. 1) Kollektenplan für das Kalenderjahr 1987	121	D. Freie Stellen	125
Nr. 2) Bestimmungen zum Kirchengesetz über die Kreiskirchlichen Rentämter vom 6. November 1983	124	E. Weitere Hinweise	125
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	125	F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	125
		Nr. 3) Was bedeutet uns die Frage nach der Wahrheit? — Ein Diskussionsbeitrag —	



A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Kollektenplan für das Kalenderjahr 1987

Evangelisches Konsistorium Greifswald, den 1. 10. 1986
C 20902 — 4/86

Nachstehender Kollektenplan einschließlich der vermerkten Opfersonntage wurde in der Sitzung der Kirchenleitung am 26. September 1986 beschlossen.

Hinsichtlich der Kollekten für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden bzw. Kirchenkreise wird auf die Kirchenordnung Artikel 62,3 bzw. 102,3 sowie auf die Rundverfügung vom 27. November 1965 — C 20901 — 6/65 — verwiesen, wonach (unter Berücksichtigung der Deckungsvermerke gemäß Haushaltsplanrichtlinien und der Rundverfügung des Evangelischen Konsistoriums vom 23. 8. 1983 (Pr. 20440 — 1/83 Pkt. 1.2 —) die besonderen **Zweckbestimmungen** vom Gemeindegemeinderat bzw. Kreiskirchenrat beschlußmäßig zu treffen sind. Wo eine zweite Kollekte durch Beschluß des Gemeindegemeinderates eingeführt worden ist, sollte das nicht zu Lasten der landeskirchlichen Kollekten geschehen.

Die Erträge der Opfersonntage sind 1987 für die Kirche Poseritz/Rügen bestimmt. Hierzu ergeht noch besondere Verfügung.

Opfersonntage 1987

- | | |
|--------------------|-------------------------------|
| 18. Januar 1987 | (2. Sonntag nach Epiphania) |
| 23. Februar 1987 | (Sonntag Sexagesimä) |
| 22. März 1987 | (Sonntag Okuli) |
| 17. April 1987 | (Karfreitag) |
| 19. April 1987 | (Ostersonntag) wahlweise |
| 10. Mai 1987 | (Sonntag Jubilate) |
| 28. Juni 1987 | (2. Sonntag nach Trinitatis) |
| 23. August 1987 | (10. Sonntag nach Trinitatis) |
| 20. September 1987 | (14. Sonntag nach Trinitatis) |

In dem Kollektenplan 1987 sind die Opfersonntage zusätzlich vermerkt.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß in Städten mit mehreren Gemeinden der wahlweise überlassene Opfersonntag (Karfreitag/Ostern) in allen Gemeinden am gleichen Tage durchgeführt werden sollte.

Die Kollektenerträge und die Erträge der Opfersonntage des jeweils laufenden Monats sind durch die Pfarrämter an die Superintendentur bis spätestens 5. und von der Superintendentur an das Konsistorium bis spätestens 20. des folgenden Monats abzuführen. Die Dezemberkollekten sind mit Rücksicht auf den Jahresab-schluß möglichst kurzfristig abzuführen.

Für das Konsistorium
Stopperam

Kollektenplan für das Kalenderjahr 1987

lfd. Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	
1.	Neujahr (1. 1. 1987)	Für die Ausbildung der Geistlichen	
2.	Sonntag nach Neujahr (4. 1. 1987)	Für die kirchlichen Kinderheime und Kindergärten	
3.	Epiphaniastag (6. 1. 1987)	Für den Dienst der Weltmission	
4.	1. Sonntag nach Epiphania (11. 1. 1987)	Für besondere Aufgaben Aufgaben der Ev. Kirche der Union — Bereich DDR —	
5.	2. Sonntag nach Epiphania (18. 1. 1987)	Für die kirchliche Arbeit mit behinderten Menschen	OS

Ifd. Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	Opfersonntag
6.	3. Sonntag nach Epiphania (25. 1. 1987)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (sh. vorstehende Ausführungen)	
7.	4. Sonntag nach Epiphania (1. 2. 1987)	Für die kirchliche Jugendarbeit	
8.	letzter Sonntag nach Epiphania (8. 2. 1987)	Für die ökumenische Arbeit in unserer Landeskirche	
9.	Sonntag Septuagesimä (15. 2. 1987)	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (sh. vorstehende Ausführungen)	
10.	Sonntag Sexagesimä (23. 2. 1987)	Für gesamtkirchliche Aufgaben des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR	OS
11.	Sonntag Estomihi (1. 3. 1987)	Für die Instandhaltung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden	
12.	Sonntag Invokavit (8. 3. 1987)	Für die Arbeit der kirchlichen Gemeindefrauen und den fürsorglichen Gemeindedienst	
13.	Sonntag Reminiszere (15. 3. 1987)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (sh. vorstehende Ausführungen)	
14.	Sonntag Okuli (22. 3. 1987)	Für die Ausbildung der Geistlichen	OS
15.	Sonntag Lätare (29. 3. 1987)	Für die kirchl. Feierabend- und Pflegeheime	
16.	Sonntag Judika (5. 4. 1987)	Für die ökumenische Arbeit des Lutherischen Weltbundes	
17.	Sonntag Palmarum (12. 4. 1987)	Für die Einrichtung von Christenlehrerräumen	
18.	Karfreitag (17. 4. 1987)	Für das Diakonische Werk unserer Landeskirche	} JS wahl- weise
19.	Ostersonntag (19. 4. 1987)	Für die katechetische Ausbildung	
20.	Ostermontag (20. 4. 1987)	Für die ev. Frauenarbeit (Frauenhilfe)	
21.	Sonntag Quasimodogeniti (26. 4. 1987)	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (sh. vorstehende Ausführungen)	
22.	Sonntag Misericordias Domini (3. 5. 1987)	Für gesamtkirchliche Aufgaben der Ev. Kirche der Union — Bereich DDR —	
23.	Sonntag Jubilate (10. 5. 1987)	Für die kirchliche Jugendarbeit	OS
24.	Sonntag Kantate (17. 5. 1987)	Zur Pflege der ev. Kirchenmusik und die Ausbildung von Kirchenmusikern	
25.	Sonntag Rogate (24. 5. 1987)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (sh. vorstehende Ausführungen)	
26.	Himmelfahrt (28. 5. 1987)	Für den Dienst der Weltmission	
27.	Sonntag Exaudi (31. 5. 1987)	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (sh. vorstehende Ausführungen)	
28.	Pfingstsonntag (7. 6. 1987)	Für die Instandhaltung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden	
29.	Pfingstmontag (8. 6. 1987)	Für die weibliche Diakonie („Bethanien“ in Ducherow und Schwesternheimathaus in Stralsund)	
30.	Trinitatissonntag Missionssonntag (14. 6. 1987)	Für den Dienst der Weltmission	
31.	1. Sonntag nach Trinitatis (21. 6. 1987)	Für den Dienst an Hilfsbedürftigen — Diak. Werk unserer Landeskirche —	
32.	2. Sonntag nach Trinitatis (28. 6. 1987)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (sh. vorstehende Ausführungen)	OS

lfd. Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	Opfersonntag
33.	3. Sonntag nach Trinitatis (5. 7. 1987)	Für die diakonische Arbeit des Bundes der Ev. Kirchen in der DDR	
34.	4. Sonntag nach Trinitatis (12. 7. 1987)	Für die kirchliche Jugendarbeit	
35.	5. Sonntag nach Trinitatis (19. 7. 1987)	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise vorrangig für Christenlehre	
36.	6. Sonntag nach Trinitatis (26. 7. 1987)	Für das Seminar für Kirchlichen Dienst	
37.	7. Sonntag nach Trinitatis (2. 8. 1987)	Für gesamtkirchliche Aufgaben der Ev. Kirche der Union — Bereich DDR —	
38.	8. Sonntag nach Trinitatis (9. 8. 1987)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (sh. vorstehende Ausführungen)	
39.	9. Sonntag nach Trinitatis (16. 8. 1987)	Für die Instandhaltung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden	
40.	10. Sonntag nach Trinitatis (23. 8. 1987)	Für Diakonen- und Fürsorgerausbildung	OS
41.	11. Sonntag nach Trinitatis (30. 8. 1987)	Für die evangelischen Kinderheime und Kindergärten	
42.	12. Sonntag nach Trinitatis (6. 9. 1987)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (sh. vorstehende Ausführungen)	
43.	13. Sonntag nach Trinitatis (13. 9. 1987)	Für das Diakonische Werk unserer Landeskirche — Tag der Diakonie —	
44.	14. Sonntag nach Trinitatis (20. 9. 1987)	Für die katechetische Ausbildung	OS
45.	15. Sonntag nach Trinitatis (27. 9. 1987)	Für die kirchliche Arbeit mit Suchtgefährdeten (AGAS)	
46.	16. Sonntag nach Trinitatis — Erntedankfest — (4. 10. 1987)	Zur Wiederherstellung von kirchlichen Gebäuden und Unter- stützung von Kirchengemeinden unserer Heimatkirche	
47.	17. Sonntag nach Trinitatis (11. 10. 1987)	Für das Seminar für Kirchlichen Dienst	
48.	18. Sonntag nach Trinitatis (18. 10. 1987)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (sh. vorstehende Ausführungen)	
49.	19. Sonntag nach Trinitatis (25. 10. 1987)	Für die kirchliche Jugendarbeit	
50.	Reformationstag (31. 10. 1987)	Für die kirchliche Posaunenarbeit	
51.	20. Sonntag nach Trinitatis (1. 11. 1987)	Für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes	
52.	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres 8. 11. 1987)	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (sh. vorstehende Ausführungen)	
53.	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres (15. 11. 1987)	Für die männliche Diakonie (Brüderhaus der Züssower Diakonieanstalten)	
54.	Buß- und Betttag (18. 11. 1987)	Zur Erfüllung dringender Aufgaben der Ev. Kirche der Union — Bereich DDR —	
55.	Letzter Sonntag des Kirchenjahres Ewigkeitssonntag (22. 11. 1987)	Zur Hilfe bei besonderen Notfällen in unserer Landeskirche	
56.	1. Advent (29. 11. 1987)	Zur Pflege der ev. Kirchenmusik und die Ausbildung von Kirchenmusikern	
57.	2. Advent (6. 12. 1987)	Für die kirchliche Arbeit mit Hörgeschädigten und Blinden	
58.	3. Advent (13. 12. 1987)	Für die ökumenische Arbeit des Bundes der Ev. Kirchen in der DDR	

lfd. Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	Opfersonntag
59.	4. Advent (20. 12. 1987)	Für die Arbeit der kirchlichen Gemeindegewerkschaften und den fürsorgerischen Gemeindedienst	
60.	Heilig-Abend (24. 12. 1987)	Für „Brot für die Welt“	
61.	1. Weihnachtsfeiertag (25. 12. 1987)	Für die Ausbildung der Geistlichen	
62.	2. Weihnachtsfeiertag (26. 12. 1987)	Zur Pflege der ev. Kirchenmusik und die Ausbildung von Kirchenmusikern	
63.	Sonntag nach Weihnachten (27. 12. 1987)	Für das Seminar für kirchlichen Dienst	
64.	Silvester (31. 12. 1987)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (sh. vorstehende Ausführungen)	

Nr. 2) **Bestimmungen zum Kirchengesetz über die Kreiskirchlichen Rentämter vom 06. Nov. 1983**

Evangelisches Konsistorium Greifswald, den 11. 9. 1986

B 20406 — 2/86

In Ausführung der Bestimmungen zu § 4 Abs. 3 Rentamts-gesetz (ABL 1984, Nr. 5/6, S. 45) wird nachfolgend die **Rahmen-Geschäfts-anweisung für die Kreiskirchlichen Rentämter** veröffentlicht.

An Hand dieser Rahmenordnung sind die bestehenden Geschäfts-anweisungen der Kreiskirchlichen Rentämter zu überarbeiten und beim Konsistorium zur Genehmigung einzureichen.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, daß

- Kassen- und Sprechstunden des Kreiskirchlichen Rentamtes sowie seiner Außenstellen mit entsprechendem Aushang am Eingang zu den Diensträumen sichtbar sein müssen
- die Zeichnungsberechtigten in einer gesonderten Anlage schriftlich aufzuführen sind
- bei der Erstellung eines Stellen- und Arbeitskräfteplanes für das Kreiskirchliche Rentamt nachfolgende Grundsätze zu beachten sind
 - a) Analyse des Umfanges der Arbeitsaufgaben
 - b) Festschreibung der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit eines Mitarbeiters mit der notwendigen Qualifizierung
 - c) Aus der Kombination von a) und b) ergibt sich die anzustrebende VbE-Zahl
 - d) Analyse der Leistungsfähigkeit der jetzigen Mitarbeiter
 - e) Leitungsschlußfolgerungen aus der Kombination von c) und d).

Harder

1. Rahmen-Geschäfts-anweisung für die Kreiskirchlichen Rentämter

Geschäfts-anweisung

für das Kreiskirchliche Rentamt in

Gemäß § 4 Abs. 3 des Kirchengesetzes für die Kreiskirchlichen Rentämter vom 06. 11. 1983 (ABL 1984, Nr. 2, S. 10) hat der Kreiskirchenrat/Rentamtsausschuß für das Kreiskirchliche Rentamt

in die folgende Geschäfts-anweisung beschlossen:

1.) Bereich

Das Kreiskirchliche Rentamt in
ist für den Kirchenkreis/die Kirchenkreise

..... und die darin zusammengeschlossenen Kirchengemeinden zuständig. Die Zuständigkeit für weitere Einrichtungen in diesem Bereich wird durch den Kreiskirchenrat/Rentamtsausschuß festgestellt.

2.) Aufgaben

Die Aufgaben des Kreiskirchlichen Rentamtes ergeben sich aus der Kirchenordnung, dem Kirchengesetz über die Kreiskirchlichen Rentämter, der „Kirchlichen Verwaltungsordnung“ sowie den weiteren Ordnungen und Gesetzen, die die Arbeit des Kreiskirchlichen Rentamtes betreffen. Das Kreiskirchliche Rentamt ist weiterhin zuständig für Aufgaben, die ihm durch den Kreiskirchenrat/de Rentamtsausschuß oder durch das Konsistorium zugewiesen werden. Es ist an deren Weisungen gebunden.

3.) Arbeit des Rentamtes

Organisation und Verteilung der Arbeit im Kreiskirchlichen Rentamt obliegt dem Rentamtsleiter. Die erweiterte materielle Verantwortlichkeit gemäß Arbeitsgesetzbuches ist für Mitarbeiter des Kreiskirchlichen Rentamtes, die ständig oder zeitweise Geld, andere Zahlungsmittel oder Sachwerte in Gewahrsam haben, vom Rentamtsleiter mit Unterschrift des Mitarbeiters schriftlich festzulegen. Für den Rentamtsleiter erfolgt diese Festlegung durch den Vors. des Kreiskirchenrates/Rentamtsausschusses.

Die Vertretung in der Leitung des Rentamtes wird durch den Rentamtsleiter im Einvernehmen mit dem Kreiskirchenrat/Rentamtsausschuß geregelt.

Vertretungsregelungen für Mitarbeiter im Kreiskirchlichen Rentamt sind vom Rentamtsleiter schriftlich festzulegen.

4.) Aktenführung und Schriftverkehr

Die Aktenführung im Kreiskirchlichen Rentamt richtet sich nach den in der Landeskirche dafür geltenden Richtlinien. Der Schriftwechsel mit dem Konsistorium und anderen Stellen der Landeskirche erfolgt über den Superintendenten des betreffenden Kirchenkreises, sofern nicht eine Zuständigkeit des Vorsitzenden des Rentamtsausschusses gegeben ist.

Schreiben an staatliche und sonstige Stellen auf Kreisebene von grundsätzlicher Bedeutung sind vorher mit dem zuständigen Superintendenten und mit dem Vor-

sitzenden des Rentamtsausschusses zu besprechen und abschriftlich dem Konsistorium auf dem Dienstwege vorzulegen.

Schreiben an den Rat des Bezirkes und an zentrale staatliche Dienststellen sind in jedem Fall auf dem Dienstweg über das Konsistorium zu leiten, für das eine Durchschrift des Schreiben beizufügen ist.

5.) Zeichnungsbefugnis

Schreiben des Kreiskirchlichen Rentamtes werden vom Rentamtsleiter oder bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter unterzeichnet. Der Stellvertreter zeichnet mit dem Zusatz „in Vertretung“.

Bei kleineren Anfragen unterzeichnet der zuständige Sachbearbeiter mit dem Zusatz „im Auftrage“.

Die Zeichnung von Überweisungsaufträgen und Schecks im Bankverkehr erfolgt jeweils durch zwei Zeichnungsberechtigte, die durch den Kreiskirchenrat/Rentamtsausschuß festgelegt werden. Der Rentamtsleiter gehört zu den Zeichnungsbefugten.

6.) Kassenanweisungen.

Kassenanweisungen an die Rentamtskasse haben nach den Bestimmungen der „Kirchlichen Verwaltungsordnung“ § 91 zu erfolgen. Im gegebenen Fall werden Zahlungsanweisungen an die Rentamtskasse oder von dem jeweiligen Beauftragten erteilt.

Der Rentamtsleiter ist befugt, Anweisungen über Ausgaben für laufende Geschäftsbedürfnisse des Rentamtes zu erteilen.

7.) Stellen- bzw. Arbeitskräfteplan

Der Rentamtsleiter hat einen Stellen- und Arbeitskräfteplan für das Kreiskirchliche Rentamt zu erarbeiten, der der Bestätigung des Kreiskirchenrates/Rentamtsausschusses bedarf.

8.) Inkrafttreten

Die Geschäftsanweisung tritt mit Erteilung der Genehmigung des Konsistoriums in Kraft.

Ort/Datum/Unterschrift

Genehmigung durch das Konsistorium

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalnachrichten

Ordiniert wurden durch Bischof Dr. Gienke am 28. September 1986 in der St. Marienkirche zu Greifswald die Kandidaten Christian Affeld — Altnreptow, Kirchenkreis Altnreptow, Gunnar Fischer — Ueckermünde, Kirchenkreis Ueckermünde,

am 12. Oktober 1986 in der evangelischen Kirche zu Elmenhorst, die Kandidatin Elisabeth Kolditz — Elmenhorst, Kirchenkreis Grimmen,

am 19. Oktober 1986 in der evangelischen Kirche zu Loitz der Kandidat Bernd-Ulrich Gienke — Loitz, Kirchenkreis Demmin.

Berufen:

Pfarrer Ernst Filter als Pfarrer der Friedenskirchengemeinde Stralsund, zum 1. September 1986; eingeführt am 7. 9. 1986.

Pfarrer Manfred Domrös als Pfarrer der Kirchengemeinde Kloster/Hiddensee, Kirchenkreis Bergen, zum 1. September 1986, eingeführt am 5. 10. 1986.

D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle **Grimmen II Nord** ist ab sofort wieder zu besetzen. Die beiden anderen Pfarrstellen sind besetzt. Gemeindediakonin und Kantor haben vor drei Jahren ihren Dienst begonnen. Die Schwerpunkte der Arbeit können nach den Gaben des Bewerbers mit den Mitarbeitern abgesprochen werden. Grimmen ist Kreisstadt, hat eine Kirche und zwei Gemeindehäuser. Mitzuversorgen ist Stoltenhagen (360 Einwohner).

Eine Wohnung mit 5 Zimmern, Wohnküche, Bad, 2 Wc und Nebengelaß steht zur Verfügung.

Bewerbungen an den Gemeindegemeinderat Grimmen, über das Evangelische Konsistorium, Bahnhofsstr. 35/36, Greifswald 2200.

E. Weitere Hinweise

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 3

Was bedeutet uns die Frage nach der Wahrheit?

Herrn Superintendent Dr. Schwerin zum 60. Geburtstag

Ein Diskussionsbeitrag

Die Beurteilung der Aufklärung ist zum kirchlichen Reibungsfeld geworden. Manche amtliche Stimme bewertet die von der Aufklärung beförderte Säkularisierung als überwundene Ideologie; ihre Karten, heißt es, seien ausgereizt; das Pendel der Geistesgeschichte schlage zur anderen Seite aus. Wie steht es mit dem Erbe und den Nachkommen der Aufklärung?

Wenn man unter Aufklärung die sachliche Auseinandersetzung über unterschiedliche Ansichten und die vorurteilsfreie gemeinsame Suche nach Wahrheit versteht, dann könnte man sich Aufklärung nur neu wünschen. Aufklärung ist das Erwachen des Mutes zur Wahrheit. Sie verlangt Einsicht in Irrtümer und Bewältigung von Affekten; Wahrheitsfähigkeit gilt ihr für tragfähiger als Gefühlsneigungen und Parteibindungen. Aufklärung kann den einsamer werdenden Verkündiger in einer Minderheitssituation daran erinnern, daß Wahrheit nicht durch Mehrheiten entschieden wird und nicht durch vorübergehende Zeitschwankungen verloren geht. Allerdings — der Zweifel, Partner der Aufklärung, zehrt an ihren eigenen Erträgen. Vernunft ist wohl das Instrument der Aufklärung und das Organ der Wahrheit; aber ihr Tiefgang erscheint zu gering, um auch existentielle Wahrheit sichtbar zu machen. Ganzheitliches Leben, aktives Glauben, sinnliche Erfahrung, tra-

gede Gemeinschaft — das sind anscheinend Bereiche jenseits der Möglichkeiten vernünftiger Aufklärungswahrheit. Indes — es lohnt sich doch zu fragen, wie weit gegenüber so starken Eindrücken die aus der Aufklärung kommende Wahrheitseinstellung wirklich trägt.

I.

In charakteristischer Spannung zu den Grundlagen der Naturwissenschaft gehören heute Psychologie und in ihrem Gefolge vielfach die Seelsorge zu den Wegbereitern einer Wahrnehmung, die besonders energisch den aufklärerischen Vernunftoptimismus hinter sich läßt. In ihr werden Erfahrungen des modernen dramatischen und abgründigen Lebensverständnisses sichtbar gemacht und in ein spannungsvolles Menschenbild eingezeichnet. Begriffe wie Angst, Aggressivität, Bedürftigkeit und Identitätssuche markieren mit vielen anderen sein Profil und verweisen auf die transrationale Tiefe des Menschsein. Gleichzeitig steigert aber die psychologische Praxis analog zur Einstellung der Naturwissenschaft an Erfahrungen wie den genannten die in der Aufklärung eröffnete Machtstellung des erkennenden Menschen und nutzt ihre Erfolgchance. Wie bewährt sich aufklärerische Wahrnehmung zwischen Machtverlockung und Selbstzweifel an psychischen Erfahrungen?

Angst, um mit ihr zu beginnen, ist eine grundlegende Erfahrung mit starker Erklärungskraft für viele entwicklungspsychische, moralische und soziale Verhaltensformen, eine affektiv als Einengung erlebte Bedrohung, die die Abwehrmöglichkeiten des Ich übersteigt, ein Entwurzelung des Ich, die auch vernünftigen Nachdenken nicht weicht, weil ihre Auslöser nicht greifbar sind: Angst ist Furcht vor unennbar Wirken dem. Diese Sicht der Angst erfolgt fast unwillkürlich aus einer ganz bestimmten Sicht; sie nimmt zum Ausgangspunkt das Interesse des Ich nach Bewahrung und Wohlbefinden; Angst erscheint in ihr als aussagekräftig, zugleich als bedrohlich und unerwünscht.

Ein anderes psychisches Grundphänomen ist Aggressivität; der Angst entgegengesetzt, ist sie die Fähigkeit zu Kraftreaktionen, die obschon nicht beherrschbar, doch der Ichbewahrung dienlich sind, indem sie den Handlungsraum des Ich stabilisieren oder vergrößern; Aggressivität sichert das Ich, wenn auch blind; obwohl moralisch zwiespältig bewertet, wächst ihre Anerkennung als ich-dienlicher Faktor.

Bedürftigkeit: Bedürfnisse sind der Indikator für Not; den Mangel an Überlebensmitteln, an psychischem Wohlbefinden, an sozialem Ansehen — dies alles in vielen Spielarten und mit unterschiedlicher Dringlichkeit, Bedürfnisse sind zugleich der Ruf nach Behebung der Not. Nicht in gleichem Maße sind sie auch Hinweis auf den Weg ihrer Befriedigung; er kann von der unmittelbaren Befriedigung bis zur Aufhebung des Bedürfnisses im Verzicht reichen — je nach dem zugrundeliegenden Interesse.

Schließlich Identität: für die helfende Psychologie und oft auch für die Seelsorge ist sie zum Leitwort ihres Menschenverständnisses geworden. Identitätssuche und Ichfindung sind hier zentrale Vorgänge. Identität ist die im eigenen Verfügungsbereich zur Ruhe kommende Verarbeitung von Eindrücken, Anforderungen und Affekten. Eine Reihe heute hochbewerteter Einstellungen und Haltungen — Annahme, Bestätigung, Geborgenheitsgefühl — sind diesem Leitbild zugeordnet. Annahme hebt die negative Bewertung bestimmter dem Ich anhaftenden Gegebenheiten auf. Bestätigung hebt dem Ich entgegenkommende Sachverhalte hervor; schließlich bewirkt sie auf Dauer Geborgenheit mit dem Ziel, das Ich zu seiner Identität zu führen, d. h. als Quelle eigen-

nen Wohlbefindens wirksam zu machen. Auch hier zeigt sich, von einer anderen Seite als im Bereich der Angst und Aggressivität, ein bestimmtes Lebensverständnis — die Förderung oder, deutlicher gesagt, die Stabilisierung des Ich. In welche Richtung aufklärerischer Erbschaft zeigt dieser Akzent?

II.

Innerhalb vielfältiger transrationaler Wahrnehmung ist es die Stellung des Ich, die die heilende Psychologie doch in die direkte Nachfolge der Aufklärung stellt, genauer gesagt: ihrer erfolgs- und machtorientierten Seite. Die Kenntnis psychischer Abgründe zahlt sich in einer wachsenden Sicherheit des Ich aus. Die Einsicht auch in bedrohliche Bereiche stärkt in gewisser Weise die Orientierungsfähigkeit und das Selbstvertrauen. Im Gewinn von Übersicht und Herrschaft durch Aufklärung ist allerdings etwas mitvorausgesetzt, was von diesem Erfolg noch zu unterscheiden ist: — unbestechliche Wahrhaftigkeit. Sie ist mit den Machtchancen und dem Optimismus aufgeklärten Handelns nicht zu verrechnen. Freilich sind die Bezüge verwickelt. Unvoreingenommene Wahrhaftigkeit gehört in die Ansätze der Psychotherapie; aber es hat den Anschein, als bleibe in ihrer Praktizierung die Annahme und Hinnahme psychischer Wahrheit dem Erfolg, dem Gewinn eines willkommenen Heilungs — und Machinstruments untergeordnet. Auf der einen Seite gehört es zur aufgeklärten Wahrhaftigkeit, die Bedrohungen, Bedürfnisse und Wünsche des Menschen ganz unabhängig von den Eingriffs- und Hilfsmöglichkeiten zu sehen; andererseits macht ein anderes Erbe der Aufklärung, der Optimismus hinsichtlich der eigenen Urteils- und Wirkmöglichkeiten, es für die geläufige Psychologie schwer, sich etwas anderes als die Funktionsfähigkeit des Ich und seine Regulierung zum Ziel zu setzen. Dabei werden manche psychischen Wirklichkeiten wie die Erfahrungen des Mißlingens, der Schuld, unaufhebbaren Leids beiseitegedrängt, weil sie nicht innerhalb der Ichbedürfnisse liegen; sie könnten gleichwohl sinnvolle Erfahrungen sein. Angst, Aggressivität, Bedürfnis, Identität erlauben eine andere Sicht, wo sie nicht vom erfolgsbestimmten Auge gesehen und für das Ich bearbeitet werden. Angst erscheint dann, als oft zutreffende Wahrnehmung — im geschichtlichen und im existentiellen Bereich; Aggressivität ist nicht nur natürlich verständlich, sondern wirkt eben doch verblendend; Bedürfnisse sind ambivalent, einerseits zutreffende Signale für begründete Rechte, andererseits Instrument realitätsverweigernder Ansprüche; Identität schließlich — sie kann Frieden des Ich mit sich selbst bedeuten, aber auch ein irriges Bild der Endgültigkeit des eigenen Daseins.

Das Annehmen, als therapeutisches Mittel geschätzt und im Ansatz der Wahrhaftigkeit verpflichtet, müßte sich auch auf Vorgänge erstrecken, die harmoniewidrig bleiben und nicht persönlichkeitsintegrierbar sind; angenommen werden muß auch, was ratlos läßt. Die psychische Wahrnehmung verwandelt sich gerade in der Hand sozial tätiger Menschen leicht in ein Machtinstrument und manchmal in einen Anspruch auf moralisches Prestige. Dienst, Hilfe und Veränderung sind nämlich seelisch leichter zu erbringen als das wahrhaftige Sehen, das auf Unabänderliches stößt, zu ertragen ist. Schon im Ansatz der Psychotherapie stehen nicht zufällig Wahrhaftigkeit und Heilung miteinander in Spannung. In diesem Widerspruch wiederholt sich die Ambivalenz der Aufklärung: bereit zur Wahrheit, wie sie auch sei — und doch von ihrer Nutzbarkeit überzeugt. Wo der gute Wille von Menschen, die zum Dienst an anderen hochmotiviert sind, durch unaufhebbare Widerstände zerbricht, findet die Wahrheitsbereitschaft,

wenn sie sich unter die Wirklichkeit beugt, dennoch einen Auftrag. Sie ist die weittragendste der in der Aufklärung gewonnenen Haltungen. Dabei begegnet uns das Fragen nach Wahrheit nicht mehr bloß als Beobachtungsmethode, sondern als anthropologische Möglichkeit, als Grundbegegnung des Menschen mit sich und der Wirklichkeit. Die Frage nach der Wahrheit in anthropologischer Gestalt ist die moderne Form, den Ansatz der Aufklärung über rationalistische Metaphysik hinaus aufzunehmen. Was bedeutet Wahrheit im Gefüge des Menschseins, wenn nicht in jedem Fall Wohlfühlen?

III.

Unter die seelischen Reaktionen gehört das Wahrheitsbedürfnis, der Wunsch nicht belogen zu werden und die Bereitschaft, sich nicht selbst zu belügen. „Im Wahren zeigt sich dem Menschen ein von allem menschlichen Willen, Wohl und Wehe Unabhängiges, gleichwohl dem Menschen Zugängliches; eine erlösende Ernüchterung.“ (C. v. Weizsäcker). So, von ihm selbst nicht erfunden oder gesteuert und doch in ihn eindringend erlebt der Mensch Wahrheit, — als Entsprechungserfahrung innerhalb der Wirklichkeit, für die das Ich eher der Empfänger als der Auslöser ist. In der überlieferten Definition, Wahrheit sei die adaequatio von Sache und Vernunft, ist nicht der Zustand der Abbildung gemeint, sondern eine auf fortschreitende Klarheit drängende Aufeinanderbezogenheit zws. eine Analogie von Ich und Wirklichkeit. Wäre das Ich nur der Träger eines zutreffenden Gegenstandsabbildes, dann bliebe die Wahrheitserfahrung dem gleichzeitigen Beobachter von Bild und Sache vorbehalten. Wahrheit bringt dem Ich selbst aber einen tief befreienden Affekt. Wahrheit ist eben das Ereignis der sich das Ich als seinen Schlüssel erschließenden Wirklichkeit.

Die befreiende und orientierende Wirkung der Wahrheit kommt dem Ich zugute, ohne daß es dabei auf sein Wohlbefinden bedacht sein müßte; sie kann sogar in Wahrnehmungen liegen, die bedrohen. Verglichen damit ist das Konzept des aktiv seine Harmonie und Funktionsfähigkeit bewirkenden Menschen flach; es muß durch die Frage nach seiner Echtheit und Wahrheit gehen und sich dem Versuch, der Wirklichkeit im ganzen zu begegnen, stellen. Funktionsfähigkeit allein macht das Leben nicht echt; als Zielwert tendiert sie eher dazu, ganze Erfahrungsketten wie Mißerfolg, Schuld, Umkehr, Opfer und Reifung auszublenden oder in die Verantwortung repressiver Umstände abzuschieben. Auch Glaube sollte nicht ausschließlich an das Bedürfnis nach Bestärkung und Stabilisierung durch Vertrauen gebunden werden; er ist auch härteren Wirklichkeiten gewachsen und wächst an ihnen. Die Wirklichkeit selber meldet sich jenseits der Funktionsbedürfnisse des seelischen Lebens erst für die Bereitschaft zur Wahrhaftigkeit; aber letzten Endes gibt es keine nachhaltigere Stabilisierung des Ich als die Demütigung unter die Wahrheit. Hier vollzieht sich die Einfügung des Ich in die wirkliche Welt, — nicht in seinem Interesse und doch zu seinen Gunsten. Demütigung ist freilich nicht Erlösung, und doch wird diese selten an ihr vorbei geschenkt.

IV.

Die Wirkungen der Aufklärung sind ambivalent — ein optimistisch-flaches Menschenbild mit hohen Erwartungen an therapeutische und soziale Regulierungen, zugleich eine hohe Bereitschaft zur Wahrheit. Was können Glaube und Theologie aus dem Erbe der Aufklärung entnehmen? Von Luthers Ringen um die Echtheit eigenen Glaubens her ist der Protestantismus selber eine wesentliche Quelle der Aufklärung gewesen; bis-

weilen hat er sogar die Philosophie Kants als Bewußtsein seiner selbst angesehen. Geschichtliche Aufklärung durch historische Wahrnehmung ist ein Bewußtseinschritt, den die protestantische Theologie in sich aufgenommen hat, freilich ohne ihn in ihrer Frömmigkeit zu verarbeiten; er ist akademisch geblieben. Der schärfere Impuls der psychosozialen Aufklärung und Reduktion hat die Kirche erst im 19. Jahrhundert und dann als Bedrohung von außen erreicht er ließ sich wegen seines mechanistischen Menschenbildes scheinbar leicht abweisen und in seinen Machtansprüchen moralisch verurteilen. Heute indes sucht die Kirche, irritiert von Relevanzverlust, oft in faszinierter, oft in unwillkürlicher Verwendung der Werkzeuge und Erträge der Aufklärung Zugang zu den ihr lange verschlossenen Erfahrungen des Leiblichen, Elementaren und Emotionalen.

Die tiefere Energie der Aufklärung liegt freilich im Wahrheitsauftrag des Menschen, von dessen erfolgreicher Wahrnehmung wir leben und den wir sowenig wegen der Aneignung seiner Früchte durch rosafarbene Therapieideologien abweisen dürfen wie sich Sozialpropheten die Beschränkbarkeit der Wahrheit auf ihre Erfolgskurse einbilden sollten. Der moralische gute Wille, von dieser Tradition in hohem Maße mobilisiert, ist immer nur ein Bereich der Wahrheit; will er Erlösung erzwingen, wird er böse. Die Wahrheitsbereitschaft zeigt dem Menschen seine Grenzen und an dieser Stelle markiert das angenommene Erbe der Aufklärung sehr genau die existentielle Situation des wachen Menschen von heute. Seit der Aufklärung ist die Frage des Menschen nach sich selbst als wahrheitsfähigem und echtheitsverpflichtetem Wesen der einzige Rahmen, in dem der Zugang zur Transzendenz heute gefunden und mitvollzogen werden kann — es ist ein Zugang in Demut; es ist die Arroganz der Unsicherheit, die im Mittelpunkt der Moderne den sie herausfordernden Menschen der Selbstherrlichkeit sieht; seine Situation ist die „einer von fernher überwachten Verlassenheit“ (Werner Haftmann), die freilich keines herablassenden Erbarmens bedarf und es in der Tat schwer hat, sich Gnade gefallen zu lassen. Die Frage der Aufklärung ist in der Selbstvergewisserung des Verstandes keineswegs erschöpft, zum Ziel gekommen oder gar ‚ausgereizt‘, sondern sie führt weiter, als ihr Mut vielleicht reicht — dahin, wo der Mensch sich anzusehen traut, was sich in ihm zeigt. Was können wir davon erwarten?

Es gibt etwas, das auch über interessenfreie Wahrhaftigkeit noch hinausreicht, — die die Grenzen des Ich überwindende und befreiende Liebe, wo sie geschenkt wird; aber die Sehnsucht nach ihr und der Auftrag ihrer Verkündung dürfen nicht der Wahrnehmung des Gesetzes der Realität ausweichen. Die gute Absicht und der verzweifelte Wunsch können die Wirklichkeit nicht überwinden und die Liebe nicht erzwingen. Mir scheint, die Aufklärung zeigt uns, was in Luthers Theologie das Gesetz heißt: etwas Unausweichliches, nicht Erlösendes, die Übermacht und Last der von Gott gesetzten Wirklichkeit, von der wir abhängen, die wir unverstellt sehen müssen, ohne daß sie uns befreit, an der vorbei wir aber Befreiung gewiß nicht erfahren. „Das Gewissen und die Wahrscheinlichkeit sind nicht immer sichere Führer, aber sicher stürzt der in Abgründe, der sich ihrer entschlägt“ (A. v. Harnack). Ähnliches gilt von unserem Verhältnis zum Gesetz der Aufklärung und Wahrheit. Es bringt keine Entlastung, aber es zeigt die Welt und die Menschen, an die wir gebunden sind, denen wir dienen, die wir überwinden und mit denen wir erlöst werden sollen — wenn wir nicht vor ihnen fliehen.

